

## **Zusatzvereinbarung über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung**

Hiermit schließen der unten genannten Auszubildende und der unten genannte Auszubildende folgende Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag ab.

Der Auszubildende wird in dem Zeitraum vom  bis  seine Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb absolvieren:

*Name und Anschrift ausländischer Betrieb*

Der Auszubildende zeigt hiermit der zuständigen Stelle gem. § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG die Durchführung einer Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte bzw. eines Auslandsaufenthaltes an. Die Unterzeichnenden erklären sich mit der getroffenen Zusatzvereinbarung einverstanden.

*Name und Anschrift ausbildender Betrieb*

*Name und Anschrift Auszubildender  
(und ggf. gesetzlicher Vertreter)*

*Datum und Unterschrift ausbildender Betrieb*

*Datum und Unterschrift Auszubildender  
(ggf. gesetzlicher Vertreter)*

### **Hinweis für Auslandsaufenthalte:**

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als vier Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76a Abs. 3 Satz 2 BBiG ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan des Auslandsaufenthaltes oder die Lernvereinbarung im Programm Erasmus+ beizulegen.

**Diese Zusatzvereinbarung ist vor Beginn des Auslandspraktikums bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer einzureichen!**